

# Gemeinde Kumhausen

\*Landkreis Landshut\*



## Niederschrift

**über die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates (Konstituierende Sitzung)  
der Legislaturperiode 2020/2026 am 05.05.2020**

**Vorsitzender:** Huber, 1. Bürgermeister

**Schriftführer/in:** Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende/r:**

Huber, Thomas

#### **Mitglieder:**

Attenkofer, Christine

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Gnosa, Stefan

Graßl, Markus

Huber, Martin

Kirchmair, Tobias

Kreitmeier, Michael

Petermaier, Lorenz

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Selmansperger, Martin

Senftl, Carin

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Tamm, Michaela

Vilser, Karl-Heinz

Felder, Hildegard

### **Abwesend:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **Tagesordnung:**

1. Vereidigung der neuen Gemeinderäte
  - 1.1 Ratsinformationssystem
2. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
3. Wahl des/der weiteren Bürgermeister/innen mit Vereidigung
  - 3.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
  - 3.2 Wahlvorschläge für die Wahl des 2. Bürgermeisters/in
  - 3.3 Wahl des 2. Bürgermeisters
  - 3.4 Vereidigung des 2. Bürgermeisters
  - 3.5 Wahlvorschläge für die Wahl des 3. Bürgermeisters/in
  - 3.6 Wahl des 3. Bürgermeisters
  - 3.7 Vereidigung des 3. Bürgermeisters
  - 3.8 Bestellung eines weiteren Bürgermeisterversetzers
4. Ernennung des 1. und 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten
  - 4.1 Herr 1. Bürgermeister Thomas Huber
  - 4.2 Herr 2. Bürgermeister Michael Kreitmeier
5. Geschäftsordnung des Gemeinderates und Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts inkl. Besetzung der Ausschüsse und Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden
6. Besetzung der Verbandsversammlung der Isar-Vils Gruppe
7. Besetzung Werkausschuss der Isar-Vils Gruppe
8. Einsetzung des/der Jugend-/Senioren- und Umwelt- und Kulturbeauftragten
9. Informationen und Anfragen
  - 9.1 Mietspiegel für Gemeinde Kumhausen
  - 9.2 Gemeinderat Bauer Franz – Aufstellung eines Grüngutcontainers in Hoheneggkofen
  - 9.3 Bildung einer Arbeitsgruppe „Kunst am Gemeindezentrum“ inkl. Bürgersaal, Bühne, etc.

**Genehmigung des Protokolls der 69. Gemeinderatssitzung (Ferienausschusssitzung)  
vom 07.04.2019 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 69. Gemeinderatssitzung (Ferienausschusssitzung vom 07.04.2020 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

## **TOP 1 Vereidigung der neuen Gemeinderäte**

Der Vorsitzende nimmt nachstehend aufgeführten Gemeinderäten / Gemeinderätinnen die Eidesformel gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO (Gemeindeordnung) ab:

CSU:

Frau Gemeinderätin Christina Riedl, Herr Gemeinderat Martin Huber,

FW Kumhausen:

Herr Gemeinderat Tobias Kirchmair, Herr Gemeinderat Markus Graßl,

Herr Gemeinderat Bernhard Steckenbiller

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Für die restlichen Gemeinderatsmitglieder entfällt die Eidesleistung, da sie im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kumhausen gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).

### **TOP 1.1 Ratsinformationssystem**

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt, dass die Einladung zu den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen per E-Mail und nachrichtlich in schriftlicher Form per Post erfolgt. Sitzungsrelevante Unterlagen werden ausschließlich im Ratsinformationssystem Mandatos hinterlegt.

## **TOP 2    Genehmigung von Sitzungsprotokollen**

### Anmerkung:

Neugewählte Gemeinderatsmitglieder können sich entgegen Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO der Stimmen enthalten.

Internetversion

### **TOP 3 Wahl des/der weiteren Bürgermeister/innen mit Vereidigung**

Die Wahl des 2. und evtl. 3. Bürgermeisters wird nach den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO durchgeführt.

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

#### **TOP 3.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister/innen**

##### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende beantragt die Beibehaltung der bisherigen Regelung und einen 2. und 3. Bürgermeister/innen zu bestellen.

##### **Beschluss:**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt einen 2. und einen 3. Bürgermeister/innen zu bestellen.

### **TOP 3.2 Wahlvorschläge für die Wahl des 2. Bürgermeisters/in**

Der Vorsitzende bittet nun um Wahlvorschläge für die Wahl des 2. Bürgermeisters/in.

Gemeinderat Gnosa schlägt Gemeinderat Kreitmeier vor.  
Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

### **TOP 3.3 Wahl des 2. Bürgermeisters**

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgender Kandidat zur Wahl steht:

Gemeinderat Michael Kreitmeier

Die vorbereiteten Stimmzettel wurden mit dem Namen des / der Kandidaten versehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der 2. Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen ist und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 36 Abs. 2 des GLKrWG zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden darf:

- Wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Sicherungsverwahrung befindet,
- Wer von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes oder gemäß § 9 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen zur Aberkennung der Rechte aus diesem Gesetz rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
- Wer nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt.

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Personen angehören:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Huber

Beisitzer: Herr Stefan Ableitner

Beisitzerin: Frau Hildegard Felder

Der Wahlausschuss stellt fest, dass vorgenannte Kriterien nicht vorliegen und somit alle Kandidaten wählbar sind.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimme auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne gegeben und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 21 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 21 anwesend waren und gemäß Stimmabgabevermerke 21 ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 2 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Stimmabgabevermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Es wurde 1 Stimmzettel für ungültig erklärt.



Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	21
Davon ungültig:	1
Gültige Stimmzettel:	20

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

Gemeinderat Michael Kreitmeier	20 Stimmen
--------------------------------	------------

Der Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Michael Kreitmeier mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Kumhausen gewählt ist.

Er fragte den Gewählten ob er die Wahl annimmt.  
Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

### **TOP 3.4 Vereidigung des 2. Bürgermeisters**

Der Vorsitzende nahm dem 2. Bürgermeister Michael Kreitmeier den Eid gemäß Art. 37 Abs. 1 und 2 KWBG ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

### **TOP 3.5 Wahlvorschläge für die Wahl des 3. Bürgermeisters/in**

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen um Wahlvorschläge für die Wahl des 3. Bürgermeisters/in.

Gemeinderätin Attenkofer schlägt Gemeinderat Vilser vor.  
Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

### **TOP 3.6 Wahl des 3. Bürgermeisters**

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgender Kandidat zur Wahl steht:

Gemeinderat Karl-Heinz Vilser

Die vorbereiteten Stimmzettel wurden mit dem Namen des Kandidaten versehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der 2. Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen ist und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 36 Abs. 2 des GLKrWG zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden darf:

- Wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Sicherungsverwahrung befindet,
- Wer von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes oder gemäß § 9 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen zur Aberkennung der Rechte aus diesem Gesetz rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
- Wer nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt.

Der Wahlausschuss stellt fest, dass vorgenannte Kriterien nicht vorliegen und somit alle Kandidaten wählbar sind.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimme auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne gegeben und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 21 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 21 anwesend waren und gemäß Stimmabgabevermerke 21 ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 2 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Stimmabgabevermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Besitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Es wurde 1 Stimmzettel für ungültig erklärt.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	21
Davon ungültig:	1
Gültige Stimmzettel:	20

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

Gemeinderat Karl-Heinz Vilser	20 Stimmen
-------------------------------	------------

Der Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Karl-Heinz Vilser mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Kumhausen gewählt ist.

Er fragte den Gewählten ob er die Wahl annimmt.  
Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

### **TOP 3.7 Vereidigung des 3. Bürgermeisters**

Der Vorsitzende nahm dem 3. Bürgermeister Karl-Heinz Vilser den Eid gemäß Art. 37 Abs. 1 und 2 KWBG ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

### **TOP 3.8 Bestellung eines weiteren Bürgermeisterversetzters**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende verweist im Vorgriff auf § 17 der GeschO „Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter“.

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO den dienstältesten Gemeinderat; bestehen mehrere dienstälteste Gemeinderäte, so entscheidet das höhere Lebensalter.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat ist mit vorgenannter Regelung einverstanden.

## **TOP 4 Ernennung des 1. und 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten**

### **TOP 4.1 Herr 1. Bürgermeister Thomas Huber**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

##### Anmerkung:

Herr 1. Bürgermeister Huber enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO. Den Vorsitz übernimmt Herr 2. Bürgermeister Kreitmeier.

Auszug aus § 2 Abs. 3 AVPStG:

„Gemeinden können ihre Bürgermeister .... zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestimmungsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird ...“.

Herr 2. Bürgermeister Kreitmeier teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr 1. Bürgermeister Huber somit Kraft Gesetz ermächtigt ist, Eheschließungen durchzuführen.

Dies bedarf jedoch einer Ernennung zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Kumhausen, wobei das Aufgabengebiet auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.

#### **Beschluss:**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt, Herrn 1. Bürgermeister Thomas Huber mit Wirkung vom 06. Mai 2020 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kumhausen zu bestellen. Die Tätigkeit wird auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

## **TOP 4.2 Herr 2. Bürgermeister Michael Kreitmeier**

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

#### Anmerkung:

Herr 2. Bürgermeister Kreitmeier enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art.49 GO.

#### Auszug aus § 2 Abs. 3 AVPStG:

„Gemeinden können ihre Bürgermeister .... zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestimmungsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird ...“.

Dies bedarf jedoch einer Ernennung zum Standesbeamten für die Standesamtsbezirk der Gemeinde Kumhausen, wobei das Aufgabengebiet auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt, Herrn 2. Bürgermeister Michael Kreitmeier mit Wirkung vom 06.05.2020 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kumhausen zu bestellen. Die Tätigkeit wird auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

**TOP 5      Geschäftsordnung des Gemeinderates und Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts inkl. Besetzung der Ausschüsse und Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

**Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende verweist auf die vom 28.04.2020 übersandte und am 23.04.2020 vorbesprochene Geschäftsordnung sowie die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die kommende Legislaturperiode.

Der Vorsitzende bittet um Mitteilung, ob Änderungswünsche bestehen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:    21

Nein-Stimmen:  0

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung wie vorgenannt ausgeführt.

## **Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Vorsitzende bittet um Mitteilung, ob Änderungswünsche bestehen.

### **Festlegung Vorsitz und Stellv. im Rechnungsprüfungsausschuss**

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss erhält Herr 3. Bgm Karl-Heinz Vilser

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Den stellv. Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss erhält Herr 2. Bgm Michael Kreitmeier

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wie vorgenannt ausgeführt.

#### **Anmerkung:**

Gemeinderätin Attenkofer teilt mit, dass die Fraktion der CSU mit Gemeinderat Lorenz Petermaier eine Fraktionsgemeinschaft gem. Art. 33 Abs. 1 GO gründet.

Eine entsprechende Stellungnahme in der die gemeinsamen politischen Ziele definiert werden wird zeitnah an den Vorsitzenden übergeben.

Die Bildung der Fraktionsgemeinschaft hat keine Änderung der Sitzverteilung in den Ausschüssen zur Folge.



## **Bekanntgabe der Haupt-, Finanz- und Personalausschussmitglieder**

(8 Mitglieder zzgl. Vorsitzenden)

**Vorsitz:** 1. Bürgermeister Huber  
**Stellvertreter:** 2. Bürgermeister Kreitmeier

### **Mitglieder:**

#### **FW Kumhausen:**

GRin Michaela Tamm  
GR Markus Graßl  
GR Stefan Gnosa  
GR Bernhard Steckenbilller

### **Stellvertreter in benannter Reihenfolge:**

GRin Carin Senftl  
2. Bgm Michael Kreitmeier  
GR Peter Fischer  
GR Tobias Kirchmair  
GR Johann Schmid  
GR Franz Bauer

#### **Fraktionsgemeinschaft CSU/FDP:**

3. Bgm Karl-Heinz Vilser  
GR Martin Huber

GRin Christine Attenkofer  
GR Lorenz Petermaier,  
GRin Christina Riedl  
GR Martin Selmansperger

#### **Bündnis 90/Die Grünen:**

GRin Rosi Steinberger  
GR Sepp Fleck

GR Franz Sigl  
GR Dr. Barth Gerhard

### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wird gem. Art. 32 Abs. 4 GO in vorgenannter Besetzung zum Ferienausschuss berufen.

## **Bekanntgabe der Bau- und Verkehrsausschussmitglieder**

(8 Mitglieder zzgl. Vorsitzenden)

**Vorsitz:** 1. Bürgermeister Huber  
**Stellvertreter:** 2. Bürgermeister Kreitmeier

**Mitglieder:**

**Stellvertreter in benannter Reihenfolge:**

**FW Kumhausen:**

GR Peter Fischer  
GR Johann Schmid  
GR Tobias Kirchmair  
GR Franz Bauer

2. Bgm Michael Kreitmeier  
GRin Carin Senftl  
GRin Michaela Tamm  
GR Markus Graß  
GR Bernhard Steckenbilller  
GR Stefan Gnosa

**Fraktionsgemeinschaft CSU/FDP:**

GRin Christine Attenkofer  
GR Lorenz Petermaier

GR Martin Huber  
3. Bgm Karl-Heinz Vilser  
GR Martin Selmansperger

**Bündnis 90/Die Grünen:**

GR Franz Sigl  
GR Dr. Barth Gerhard

GR Rosi Steinberger  
GR Sepp Fleck

**Bekanntgabe der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder**

(6 Mitglieder zzgl. Vorsitzenden)

**Vorsitz:** 3. Bürgermeister Vilser

**Stellvertreter:** 2. Bürgermeister Kreitmeier

**Mitglieder:**

**Stellvertreter in benannter Reihenfolge:**

**FW Kumhausen:**

GR Peter Fischer  
GR Carin Senftl  
GR Bernhard Steckenbillier

GR Markus Graßl  
GRin Michaela Tamm  
GR Stefan Gnosa  
GR Tobias Kirchmair  
GR Johann Schmid  
GR Franz Bauer  
GR Michael Kreitmeier

**Fraktionsgemeinschaft CSU/FDP:**

GR Martin Selmansperger  
GRin Christina Riedl

GR Lorenz Petermaier  
GRin Christine Attenkofer  
GR Martin Huber

**Bündnis 90/Die Grünen:**

GR Franz Sigl

GRin Rosi Steinberger  
GR Dr. Barth Gerhard  
GR Sepp Fleck

**Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden mit fester Stellvertretung:**

**FW Kumhausen:**

Fraktionssprecher: Gemeinderat Stefan Gnosa  
Stellvertreter: Gemeinderat Markus Graßl

**Fraktionsgemeinschaft CSU/FDP:**

Fraktionssprecher: Gemeinderätin Christine Attenkofer  
Stellvertreter: 3. Bgm Karl-Heinz Vilser

**Bündnis 90/Die Grünen:**

Fraktionssprecher: Gemeinderat Franz Sigl  
Stellvertreter: Gemeinderat Sepp Fleck

## **TOP 6 Besetzung der Verbandsversammlung der Isar-Vils Gruppe**

### **(4 Mitglieder inkl. Vorsitzenden)**

Der 1. Bürgermeister ist aufgrund seines Amtes kraft Gesetz Verbandsrat (§ 6 Abs. 3 Verbandssatzung)

#### **Mitglieder:**

#### **Stellvertreter:**

##### **FW Kumhausen:**

GRin Carin Senftl

GRin Michaela Tamm

##### **Fraktionsgemeinschaft CSU/FDP:**

GR Martin Selmansperger

GR Christine Attenkofer

##### **Bündnis 90/Die Grünen:**

GR Franz Sigl

GR Sepp Fleck

## TOP 7 Besetzung Werkausschuss der Isar-Vils Gruppe

### SACHVERHALTSVORTRAG:

**Mitglied:** 1. Bürgermeister Huber  
**Stellvertreter:** 2. Bürgermeister Kreitmeier

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat bestellt Herrn 1. Bürgermeister Huber zum Werkausschussmitglied und Herrn 2. Bürgermeister Kreitmeier zum Stellvertreter.

**TOP 8 Einsetzung des/der Jugend-/Senioren- und Umwelt- und Kulturbeauftragten**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

**Festlegung des/der Jugendbeauftragten**

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge: Gemeinderätin Michaela Tamm

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Die Gemeinderätin Michaela Tamm wird als Jugendbeauftragte bestellt.

**Festlegung des/der Seniorenbeauftragten**

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge: Gemeinderat Franz Bauer  
Gemeinderätin Christine Attenkofer

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Die Gemeinderäte Bauer Franz und Attenkofer Christine werden als Seniorenbeauftragte bestellt.

**Festlegung des/der Umwelt- und Kulturbeauftragten**

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge: Gemeinderat Sepp Fleck

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

*Gemeinderat Sepp Fleck wird als Umwelt- und Kulturbeauftragter bestellt.*

## **TOP 9 Informationen und Anfragen**

### **TOP 9.1 Mietspiegel für Gemeinde Kumhausen**

Der Vorsitzende informiert, dass der Mietspiegel fertiggestellt ist und zum 15.04.2020 in Kraft getreten ist. Zusätzlich zum vereinbarten Honorar hat die Gemeinde für 450,00 € den Online-mietspiegel erworben (Link auf Homepage).

Hier können Mieter und Vermieter online die für sie maßgebende Miete errechnen.

### **TOP 9.2 Gemeinderat Bauer Franz – Aufstellung eines Grüngutcontainers in Hoheneggkofen**

Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass vom Landratsamt Landshut keine Genehmigung zur Aufstellung erteilt wird. Die einzige Ausnahme im Landkreis ist der Container Preisenberg, diese Genehmigung wurde erteilt, da der Bereich eingezäunt und verschließbar ist und mit festen Öffnungszeiten die Frequentierung geregelt werden kann.

### **TOP 9.3 Bildung einer Arbeitsgruppe „Kunst am Gemeindezentrum“ inkl. Bürgersaal, Bühne, etc.**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Aufnahme TOP gem. § 26 Abs. 2 Nr. 1 GeschO

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Der TOP wird aufgenommen.

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende erläutert die Gründe zur Bildung der Arbeitsgruppe.  
Aus seiner Sicht sollten die Fraktionen ein Spiegelbild des Gemeinderats darstellen und wie folgt vertreten sein:

FW Kumhausen	2 Mitgliedern
Fraktionsgemeinschaft CSU/FDP	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied

unter Federführung des Umwelt- und Kulturbeauftragten.

Er bittet um Mitteilung der Mitglieder per mail bis Donnerstag, 07.05.2020.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat ist mit der Bildung einer AG wie vorgenannt ausgeführt einverstanden.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0

Die AG wird ermächtigt festzulegen, welche und wie viele Künstler zur Abgabe eines Entwurfs gebeten werden sowie zur Festlegung der Materialwahl des Kunstwerks.



Kumhausen, den 16.07.2020

Thomas Huber  
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner  
Protokollführer/-in